

Kreistag des Landkreises Oberhavel

## **Beschluss Nr. 2/0117**

vom 23. Februar 2000

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Führung und Verwendung von Wappen und Flagge des Landkreises Oberhavel.

Anlage:

- Satzung über die Führung und Verwendung von Wappen und Flagge des Landkreises Oberhavel

Wolfgang Staufenbiel

Vorsitzender des Kreistages

Anlage zum Beschluss Nr. 2/0117

## **S a t z u n g**

### **über die Führung und Verwendung von Wappen und Flagge des Landkreises Oberhavel**

Aufgrund der §§ 5, 11 und 29 Abs. 2 Nr. 9 der LKrO vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433) geändert durch Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S. 34) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Führung des Kreiswappens**

- (1) Das Recht zur Führung des Kreiswappens umfasst die Befugnis, das Kreiswappen im Dienstsiegel, im Briefkopf, auf amtlichen Druckschriften sowie auf Amtsschildern zu verwenden.
- (2) Das Kreiswappen führen
  - der Landrat
  - die/der Vorsitzende des Kreistages
  - Schulen und Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises.

Daneben dürfen die in Satz 1 bezeichneten Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit das Kreiswappen in abgewandelter Form verwenden.

#### **§ 2 Verwendung**

- (1) Die Verwendung des Wappens ist auch in abgewandelter Form zulässig für
  - künstlerische, kunstgewerbliche und wissenschaftliche Zwecke sowie Zwecke des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung
  - eingetragene Vereine
  - Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- (2) Zuständig für Genehmigungen nach Absatz 1 ist der Landrat.

#### **§ 3 Gewerbliche Nutzung**

- (1) Der Kreisausschuss entscheidet auf Antrag über die Nutzung des Kreiswappens soweit diese über den Verwendungszweck nach § 2 Abs. 1 hinausgeht und gewerblichen Zwecken dienen soll.
- (2) Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

#### **§ 4 In – Kraft - Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 28. Februar 2000

Wolfgang Staufenberg  
Vorsitzender des Kreistages

Karl-Heinz Schröter  
Landrat